

Alex Baumgartner: Der Rathouser Hof in Root im 16. Jahrhundert

In: Rontaler Brattig 2003. S. 77–80

Unter der Leitung des Unterschreibers von Luzern, Zacharias Bletz, setzen sich am 9. August 1561 Heinrich Arnold, der Ammann von Root, Matis Guntz, der alt Ammann, und Peter Ring, der Amtmann des Klosters Rathausen, mit Anna und Margret Schmid und ihren Angehörigen zusammen. Im Auftrag der städtischen Obrigkeit verzeichnen sie die Güter, die zum Erblehenhof des Klosters Rathausen in Root gehören. Das Resultat dieser Zusammenkunft ist eine Pergamenturkunde, die heute im Staatsarchiv Luzern unter der Signatur Urk 565/11350 aufbewahrt wird.

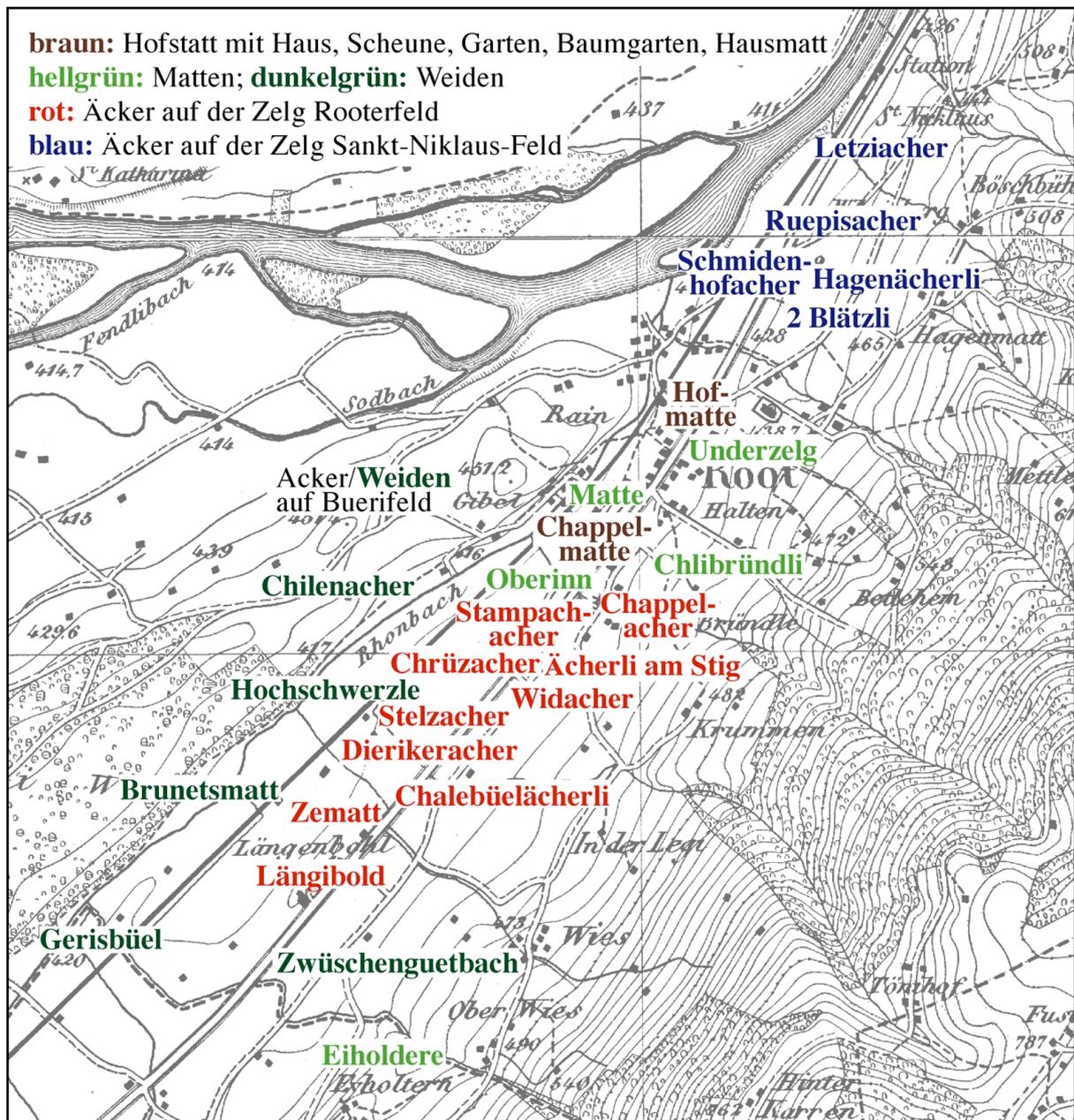
Die Urkunde hält zunächst die Vorgeschichte fest. Seit alter Zeit besitzt das Kloster Rathausen in Root zwei Erblehenhöfe. Nachdem 1504 ein Brand die Behausung zerstört hat, verleiht das Kloster alle Güter als ein einziges Erblehen dem Hans Schmid. Zu diesem Zeitpunkt stehen nur noch eine alte Scheune und zwei Gaden, der eine in der *Eiholdere* und der andere in der *Chappelmatte*. Eine neue Behausung errichtet Hans Schmid auf eigene Kosten.

Das zusammengelegte Gut wird später unter Schmid's Töchtern Anna und Margret wieder geteilt. Kaspar Villiger, Annas Ehemann, errichtet dazu auf seinem eigenen Gut und auf eigene Kosten mitten im Dorf auf der *Hofmatte* ein neues Haus, neue Ställe und Speicher. Das Kloster bestätigt 1544 beide Erblehengüter.

Weil das Kloster durch die Vermischung von klösterlichen und privaten Gütern die Übersicht über seinen Besitz verloren hat, wollen die neue Äbtissin Gertrud Krempflin und der Pfleger, d. h. der städtische Aufsichtsbeamte, Junker Jost Pfyffer, wieder klare Verhältnisse schaffen. Sie stellen fest, dass die Lehensleute in den vergangenen Jahren klösterliche Güter vertauscht und verkauft, den klösterlichen Besitz also wie Privatgut behandelt haben. Die Äbtissin und der Pfleger wenden sich an den Schultheiss und den städtischen Rat, der zur Klärung der Sache eine hochrangige Abordnung einsetzt. Ihr gehören der Fähnrich Wendel Sonnenberg, der alte Landvogt von Baden Kaspar Egglin, Jakob von Wil, der Vogt des Habsburgeramtes Hans Welti, der Baumeister Rochus Helmlin, Jakob Sonnenberg und der alte Vogt von Habsburg Kaspar Pfyffer an. Die Abordnung verlangt eine Güterbereinigung und setzt in der Folge die oben genannte Kommission unter der Leitung von Zacharias Bletz ein. Alle Güter werden verzeichnet. Für verkaufte Landstücke müssen die Lehensleute Ersatz leisten.

Dieser Vorgang ist bezeichnend für die Zeit. In der Mitte des 16. Jahrhunderts setzt eine Zentralisierung und Intensivierung der obrigkeitlichen Herrschaft ein. Rechte werden schriftlich festgehalten. Im Falle des Rathauer Hofes in Root erfolgt die Einflussnahme der städtischen Obrigkeit über das Kloster Rathausen.

Die dörflichen Nutzungszonen



Die Güter des Klosters Rathausen in Root nach der Urkunde von 1561. Hofmatte, später Chlosterhof, Frauenhofstatt oder Underhof genannt, heisst das Gut der Anna Villiger. Unser lieben Frauen Chappelmatte, später Oberhof, Oberinn, der Frauen Hofstättli genannt, heisst das Gut der Margret Schiffman. Kartengrundlage: Topographische Karte des Kantons Luzern nach Dufour, 1864–67. Die Lokalisierung der Güter ist nur annäherungsweise möglich.

Dank dem obrigkeitlichen Ordnungswillen erhalten wir einen Einblick in die wirtschaftliche Struktur in Root. In der Aufzeichnung der beiden Lehengüter von Anna und Margret Schmid spiegeln sich die dörflichen Nutzungszonen.

Annas Hofstatt heisst *Hofmatte* und liegt mitten im Dorf. Dazu gehören die zwei Matten *Underzelg* und *Chlibründli*, sowie die Weiden *Hochschwerzle*, *Brunetsmatt* und *Zwüschenguetbach*. In der Aufzählung folgen vier Äcker auf der «Zelg genempt das rotter Feld» und vier Äcker auf der «Zelg genempt sanct niclaus Feld».

Margrets Hofstatt heisst *Unser lieben Frauen Chappelmatte*. Darauf stehen Häuser, Scheunen, Speicher und Schweineställe. Ein zweites Haus mit einer Scheune und einem Baumgarten steht auf der Hausmatte *Oberinn*. Im weiteren gehören zwei Matten, die eine genannt *Eiholdere* mit einem alten Gaden, sowie Weiden und Äcker auf dem *Buerifeld* zum Gut. Die Weiden heissen *Gerisbüel* und *Chilenacher*. In der Aufzählung folgen fünf Äcker auf der Zelg *Rooterfeld* und ein Acker auf der Zelg *Sankt-Niklaus-Feld*.

In den Aufzeichnungen erkennen wir die verschiedenen dörflichen Nutzungszonen. Im Siedlungsbereich stehen die Gebäulichkeiten: Haus, Scheune, Speicher, Ställe. Auch die Kraut- und Baumgärten sind hier zu finden.

Die meist dorfnahe Matten dienen der Heuproduktion. Heu ist nötig, um einen Teil der Tiere, vor allem die Zugtiere, zu überwintern. Das Heu wird in der Scheune gelagert. Eine Matte, *Eiholdere* genannt, liegt ausserhalb des Dorfes. Das Heu wird dort im Gaden gelagert.

Am Rand der dörflichen Flur sind die privaten Weiden und die Allmend zu finden. Die Allmend, die hauptsächlich als Weide dient, ist der öffentliche Grund, an dem alle Dorfgenossen Anteil haben. Auch der Wald gehört zur Allmend. Er ist nicht nur Lieferant für Bau- und Brennholz, sondern dient neben der Sammelwirtschaft ebenfalls als Weide.

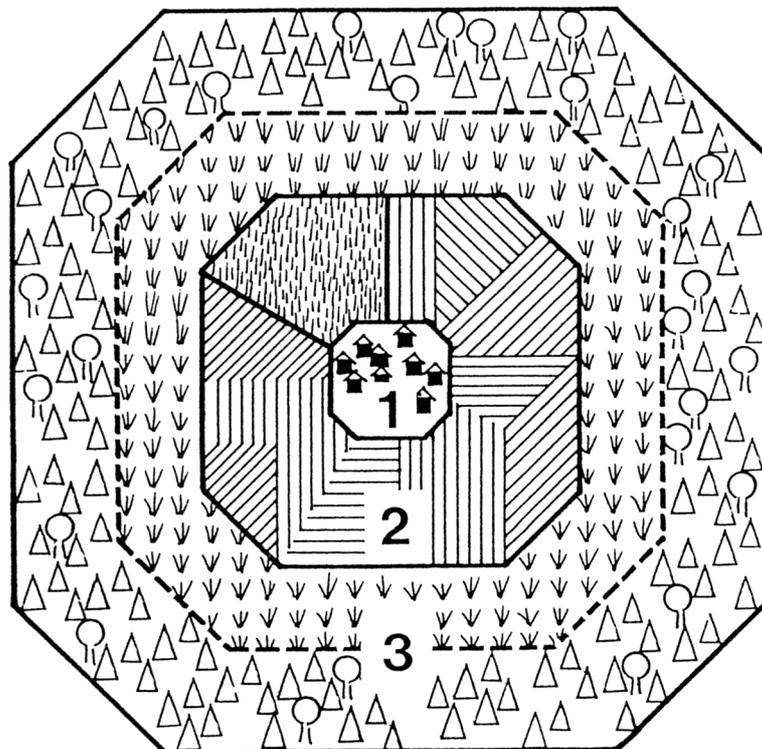
Das Ackerland befindet sich auf den Zelgen. Sie liegen in anbaugünstiger Lage und sind dauernd für den Ackerbau ausgeschieden. Sie sind in unterschiedlich grosse Parzellen geteilt, die zu den einzelnen Höfen im Dorf gehören. Nach der Ernte wird die Zelg als Stoppelweide für das Vieh geöffnet.

Dreizelgenwirtschaft in Root?

Die in der Urkunde genannten Nutzungszonen weisen Merkmale der Dreizelgenwirtschaft auf, wie sie sich im Mittelalter im schweizerischen Mittelland ausgebildet hat. Bei der

Dreizelgenwirtschaft ist die Ackerfläche in drei Bereiche aufgeteilt. In der ersten Zelg wird Wintergetreide und in der zweiten Sommergetreide angebaut. Die dritte Zelg wird nicht angesät, sondern bleibt brach. Die jährliche Rotation der Zelgbebauung führt zu einem Fruchtwechsel.

Entscheidendes Merkmal der Dreizelgenwirtschaft ist nicht die Fruchtfolge, sondern der Umstand, dass sich ein ganzes Dorf am System beteiligt und dem so genannten Flurzwang unterworfen ist. Aussaat und Ernte erfolgen gemeinsam, denn die einzelnen Parzellen auf der Zelg sind nicht mit Wegen erschlossen. Im Mittelalter ermöglicht der gemeinsame Anbau eine wesentliche Intensivierung des Ackerbaus. Zudem wird Zaunholz gespart, weil die einzelnen Parzellen nicht gegeneinander abgegrenzt werden müssen.

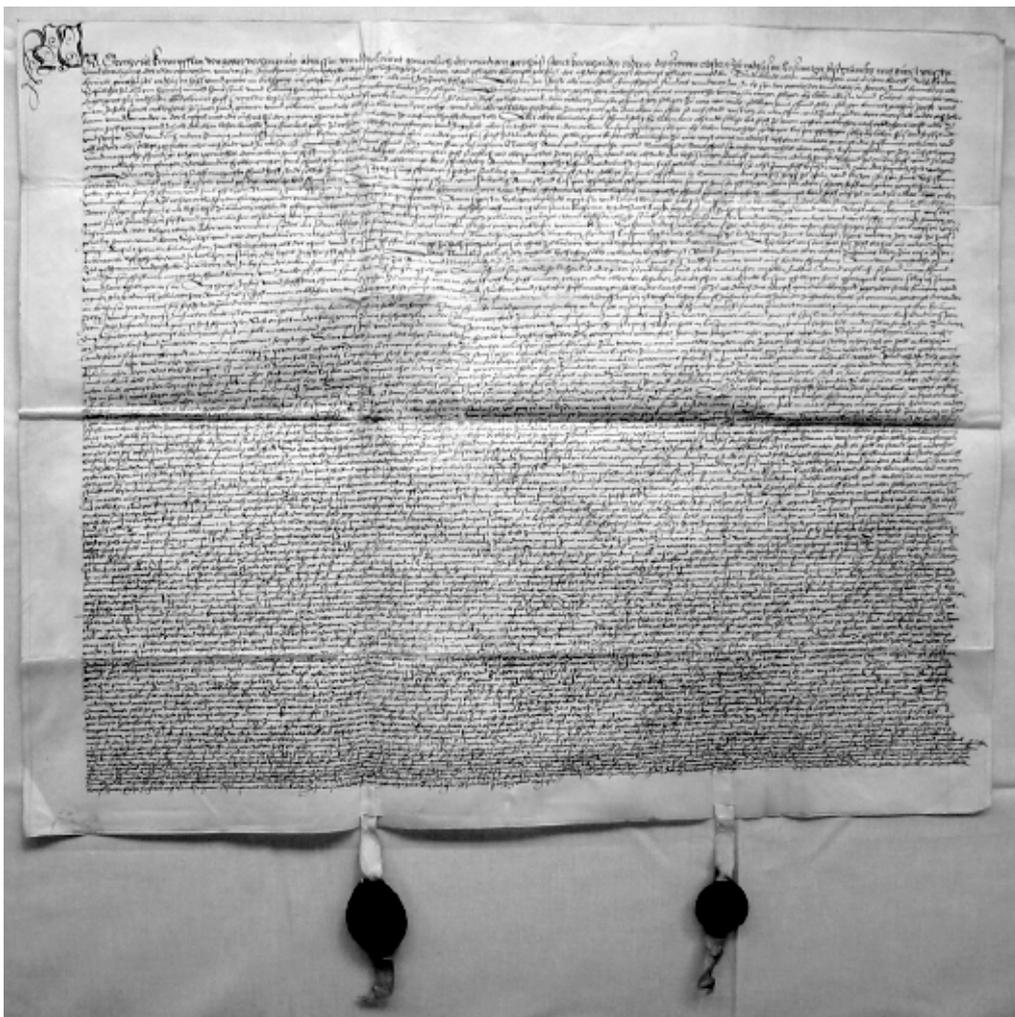


Schematische Darstellung der dörflichen Zonen. 1. Zone: Wohnbereich mit Hofstätten und Gärten. 2. Zone: Ackerflur, eingeteilt in drei Zelgen, und Mattland. 3. Zone: Allmend mit Weide- und Waldflächen. Publiziert in Sablonier, Roger: Fällanden, Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800. Fällanden 1986, S. 11.

Ob zu dieser Zeit in Root tatsächlich eine dörfliche Dreizelgenwirtschaft betrieben wird, kann allein aufgrund der Urkunde nicht beurteilt werden, denn sie hält nur die Raumaufteilung in Siedlungs-, Ackerbau-, Gras- und Weidezonen fest. Über die Art der Bebauung schweigt sie sich aus. Nur einen Hinweis liefert sie. Beide Lehengüter müssen jährlich vier Malter «beder guets», nämlich je zwei Malter Korn und Hafer als Lehenszins nach Rathausen leisten. Hafer ist das klassische Sommergetreide. Mit Korn wird in unserer Gegend Dinkel bezeichnet, das

klassische Wintergetreide. Die Lehensleute sind also verpflichtet, jedes Jahr sowohl Winter- als auch Sommergetreide anzubauen. Wie die Lehensleute das Getreide anbauen, hält die Urkunde nicht fest. Es ist gut denkbar, dass die Bauern die einzelnen Zelgäcker individuell nutzen und nicht dem Flurzwang unterstehen. Dass die Urkunde nur zwei Zelgen und nicht drei nennt, spricht eher gegen eine klassische Dreizelgenwirtschaft zu dieser Zeit.

Die Urkunde von 1561 bezeugt eine verstärkte Einflussnahme der Obrigkeit auf die Landschaft und gibt, trotz allen offenen Fragen, einen guten Einblick in die wirtschaftliche Struktur in Root. Auch die heutige Namenlandschaft ermöglicht einen Blick in die Vergangenheit. Die zwei in der Urkunde genannten Zelgen sind heute noch im Namenschatz von Root enthalten. Die in der Urkunde genannte Zelg Rooterfeld heisst heute Oberfeld. Für die Zelg Sankt-Niklaus-Feld, benannt nach der ehemaligen Sankt-Niklausen-Kapelle, kennen wir die Namen Underfeld und Chlausfeld.



Die Urkunde von 1561 verzeichnet die Güter des Klosters Rathausen in Root. Die 63 cm auf 52 cm grosse Urkunde liegt im Staatsarchiv Luzern unter der Signatur Urk 565/11350. Die Urkunde trägt die Siegel des Klosters und des städtischen Aufsichtsbeamten Jost Pfyffer.